



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 15.09.2020

Polizeikontrollen bei der Anreise zur Corona-Demonstration in Berlin am 29.08.2020

Teilnehmer der Corona-Demonstration in Berlin am 29.08.2020 aus dem Freistaat Bayern haben dem Fragesteller berichtet, dass sie während der Anreise mit ihrem gecharterten Reisebus von der bayerischen Polizei aufgehalten wurden. Die Beamten stellten bei diesem Anlass die Personalien aller Reisenden fest und fotografierten sogar Ausweisdokumente der Bürger. Dieser beispiellose Vorgang erweckt den Eindruck staatlicher Willkür und ist daher aufzuklären.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, dass die Bayerische Polizei am 28./29.08.2020 gezielt Reisebusse kontrolliert hat, die Bürger zur Demonstration nach Berlin bringen sollten? 2
2. Wie bewertet die Staatsregierung den o. g. Sachverhalt, der dem Fragesteller als Abgeordnetem des Landtags zugetragen wurde? 2
3. Wurde die Bayerische Polizei nach Kenntnis der Staatsregierung in irgendeiner Form angewiesen, Corona-Demonstranten während ihrer Anreise nach Berlin oder auf dem Rückweg zu kontrollieren? 2
4. Welche Erklärung hat die Staatsregierung dafür, dass die Polizei offensichtlich bereits im Voraus darüber informiert war, mit welchen Reisebussen die Demonstranten nach Berlin fahren? 2
5. Auf welcher Rechtsgrundlage dürfen Beamte der Bayerischen Polizei die Ausweisdokumente von unbescholtenen Bürgern, die eine Fahrt mit einem Reisebus unternehmen, fotografieren? 2
6. Werden nach Kenntnis der Staatsregierung im Freistaat Bayern in irgendeiner Form Datenbanken von Bürgern angelegt und/oder anderweitig Material über Personen gesammelt, die sich kritisch zu den Corona-Maßnahmen geäußert und/oder die an entsprechenden Demonstrationen teilgenommen haben? 3
7. Werden nach Kenntnis der Staatsregierung Bürger des Freistaates Bayern, die sich kritisch zu den Corona-Maßnahmen geäußert und/oder die an entsprechenden Demonstrationen teilgenommen haben, mit nachrichtendienstlichen Mitteln und/oder durch die Polizei überwacht? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 15.10.2020

1. **Ist der Staatsregierung bekannt, dass die Bayerische Polizei am 28./29.08.2020 gezielt Reisebusse kontrolliert hat, die Bürger zur Demonstration nach Berlin bringen sollten?**
2. **Wie bewertet die Staatsregierung den o.g. Sachverhalt, der dem Fragesteller als Abgeordnetem des Landtags zugetragen wurde?**
3. **Wurde die Bayerische Polizei nach Kenntnis der Staatsregierung in irgendeiner Form angewiesen, Corona-Demonstranten während ihrer Anreise nach Berlin oder auf dem Rückweg zu kontrollieren?**

Mit Fernschreiben vom 18.08.2020 informierte das Land Berlin über eine zu erwartende starke bundesweite sowie europaweite Mobilisierung anlässlich der avisierten Großveranstaltung am 28. und 29.08.2020 in Berlin und bat um Mitteilung von möglichen Störungs- und Gefährdungserkenntnissen bzw. veranstaltungsrelevanten Erkenntnissen. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen bei entsprechenden Großveranstaltungen, da das Wissen um die Anzahl der Teilnehmer und die Art und Weise der Anreise unmittelbare Auswirkung auf das polizeiliche Einsatzkonzept entfaltet. Das Land Berlin bat die Länder darüber hinaus mit Fernschreiben vom 27.08.2020, auf Grundlage der jeweils gültigen Polizeigesetze die Abfahrt potenzieller Versammlungsteilnehmer zur Abwehr konkreter Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verhindern, da trotz der – zu diesem Zeitpunkt wirksamen – Untersagung der Veranstaltung Erkenntnisse der Berliner Polizei zu einer Vielzahl an Aufrufen zur Missachtung der ergangenen Untersagung vorlagen. Nach erfolgter rechtlicher Prüfung wurde dem Ersuchen des Landes Berlin mangels einschlägiger Rechtsvorschriften nicht entsprochen. Gleichwohl wurden die Präsidien der Bayerischen Polizei beauftragt, Aufklärungsmaßnahmen im Sinne der Anfrage des Landes Berlin zur Mitteilung relevanter einschlägiger Erkenntnisse durchzuführen. Kontrollen von Businsassen sowie in diesem Zusammenhang getroffene polizeiliche Maßnahmen erfolgten nach Aussage der Präsidien der Bayerischen Polizei ausschließlich auf Grundlage im Einzelfall festgestellter möglicher Verstöße nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

4. **Welche Erklärung hat die Staatsregierung dafür, dass die Polizei offensichtlich bereits im Voraus darüber informiert war, mit welchen Reisebussen die Demonstranten nach Berlin fuhren?**

Regelmäßig werden in öffentlich zugänglichen Medien Veranstaltungen beworben sowie Hinweise zu Anreisemodalitäten oder Mitfahrgelegenheiten veröffentlicht. Entsprechende Informationen können in der Regel demnach bereits im Voraus durch Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen gewonnen werden.

5. **Auf welcher Rechtsgrundlage dürfen Beamte der Bayerischen Polizei die Ausweisdokumente von unbescholtenen Bürgern, die eine Fahrt mit einem Reisebus unternehmen, fotografieren?**

Nach Auskunft der Präsidien der Bayerischen Polizei wurden im Rahmen der durchgeführten Aufklärungs- sowie Kontrollmaßnahmen keine Lichtbilder von Ausweisdokumenten durch bayerische Polizeibeamtinnen oder -beamte gefertigt.

6. **Werden nach Kenntnis der Staatsregierung im Freistaat Bayern in irgendeiner Form Datenbanken von Bürgern angelegt und/oder anderweitig Material über Personen gesammelt, die sich kritisch zu den Corona-Maßnahmen geäußert und/oder die an entsprechenden Demonstrationen teilgenommen haben?**
7. **Werden nach Kenntnis der Staatsregierung Bürger des Freistaates Bayern, die sich kritisch zu den Corona-Maßnahmen geäußert und/oder die an entsprechenden Demonstrationen teilgenommen haben, mit nachrichtendienstlichen Mitteln und/oder durch die Polizei überwacht?**

Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz – GG) und Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG) sind für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung konstituierend. Die Ausübung dieser Grundrechte ist gerade in Zeiten der Corona-Pandemie für eine lebendige und wehrhafte Demokratie essenziell und erfährt daher im Rahmen der aktuellen Maßnahmen der Staatsregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie besondere Berücksichtigung.

Dementsprechend werden durch Behörden des Freistaates Bayern keine Personen lediglich aufgrund kritischer Meinungsäußerungen oder einer Versammlungsteilnahme überwacht.

Personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern werden von der Bayerischen Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) allein in den gesetzlich zulässigen Fällen verarbeitet. Maßnahmen der Sicherheitsbehörden, beispielsweise die Beobachtung durch das BayLfV mit nachrichtendienstlichen Mitteln, erfolgen ausschließlich im Rahmen des gesetzlichen Aufgabenbereichs. Gemäß Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz hat das BayLfV die Aufgabe, Bestrebungen zu beobachten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben. Die kritische Äußerung zu Maßnahmen des Infektionsschutzes unterfällt somit als solche nicht dem Beobachtungsauftrag.